

## Niederschrift

über die 5. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 20. September 2007 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:00 Uhr

Anwesende: Bgm. Engelbert Stenico, Vorsitzender  
1. Bgmstv. Mag. Manfred Weiskopf  
2. Bgmstv. Herbert Mayer  
StR Mag. Manfred Jenewein  
StR Ing. Bernhard Wolf  
StR Konrad Bock  
StR Hubert Niederbacher  
GR Eva Lungler  
GR Simone Luchetta  
GR Richard Reinalter  
GR Stefan Oberdorfer  
GR Dipl.Ing. Andreas Pfenniger  
GR Norbert Lettenbichler  
GR Hansjörg Unterhuber  
GR Ing. Thomas Hittler  
GR-Ers. Gabriele Greuter  
GR-Ers. Mag. Regina Thomann-Krasser  
GR-Ers. Mathias Niederbacher  
GR-Ers. Helene Eberl

Abwesend und  
entschuldigt:

GR Franz Huber  
GR Mag. Kurt Leitl  
GR Ing. Roland König  
GR Markus Gerstgrasser

Weiters an-  
wesend:

Mag. Elisabeth Reich  
Walter Gaim  
Ing. Konrad Sailer

Schriftführerin: Carmen Hauser

## Tagesordnung

1. Niederschrift
2. Anträge des Stadtrates  
Löschung Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht – Ernst Wyhs; Übereinkommen mit TVB Paznaun – Radweg Frödeneggerwald
3. Antrag des Finanzausschusses  
Venet Bergbahnen AG – ERP-Kredit
4. Anträge des Bau- und Wasserausschusses  
Dienstbarkeitseinräumungen an die TIWAG (30 kV-Kabelumlegung Citypassage und Mitverlegung Lichtwellenleiterkabel im Zuge des TIGAS-Netzausbaues); Dr. Walser – Löschung eines Dienstbarkeitsrechtes der Stadtgemeinde Landeck; Hubert Fuchsberger – Gestattung zur Nutzung der Unterführung Perjener Innbrücke als Unterstand für landwirtschaftliche Fahrzeuge und Geräte; Verlegung der Grundstückseinfahrt für das Wohnhaus Leitenweg 29; Wohnbau West – Gestattung für eine Werbeanlage auf Gp 2645 n(Öff. Weg LANTECH)
5. Anträge des Planungs- und Verkehrsausschusses  
Örtliche Raumordnung – Bebauungsplan Zima, Perjen; Bebauungsplan Walser, Hasliweg; Verkehrsangelegenheiten – eingeschränktes Parkverbot Spielplatz Urtl; Tonnagenbeschränkung Bereich oberhalb Rainalter, Perfuchs
6. Antrag des Sozial- und Wohnungsausschusses  
Wohnungsvergaben
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges
8. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend wird Frau Gabriele Greuter als Ersatzmitglied angelobt. Sodann geht er auf die Erledigung der Tagesordnung über.

Pkt. 1) der TO.: **Niederschrift**

Die Niederschrift über die 4. Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2007 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2) der TO.: **Anträge des Stadtrates**

a) Löschung Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht – Ernst Wyhs

In EZL. 1637 KG 84007 Landeck – im Eigentum von Herrn Ernst Wyhs, Lochbödele 8 – sind unter C-LNr. 1 und 2 aus dem Jahr 1985 das Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Landeck einverleibt.

Da die Bedingungen für dieses Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht (Baubeginn und Fertigstellung eines Wohnhauses) vollständig erfüllt sind, ersucht Dr. Günther Milewski im Auftrag des Eigentümers um Löschung dieser Rechte.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 11. September 2007 mit diesem Ansuchen befasst und beantragt, der Gemeinderat möge der Löschung des oben angeführten Vorkaufs- und Wiederkaufsrechts zustimmen.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat ist einstimmig einverstanden.**

b) Übereinkommen mit TvB Paznaun – Radweg Frödeneggerwald

In Tirol gibt es seit einigen Jahren Bestrebungen, das Radwegnetz auszubauen. Für diesen Zweck wurde das „Mountainbikemodell Tirol“ in Zusammenarbeit mit der Landesforstdirektion ausgearbeitet. Dieses Modell sieht eine bedarfsgerechte Freigabe ausgewählter Forstwege durch Übereinkommen mit Wegerhalter und Gemeinde bzw. Tourismusverband vor.

Der Tourismusverband Paznaun ist an die Stadtgemeinde Landeck mit dem Ersuchen herangetreten, den Forstweg im Frödeneggerwald in Kappl, der sich im Eigentum der Stadtgemeinde Landeck befindet, als Radweg freizugeben.

Der Stadtrat hat sich in seinen Sitzungen am 2. Mai 2007 und 11. September 2007 mit diesem Ansuchen befasst und beantragt, der Gemeinderat möge dem Übereinkommen, das diesem Antrag beigefügt ist, zustimmen. Dieses Übereinkommen wurde in Zusammenarbeit der Landeswirtschaftskammer mit der Landesforstdirektion Tirol und unter Einarbeitung der Stellungnahme der Österreichischen Bundesforste, des Tiroler Waldbesitzerverbandes und begleitender Rechtsberatung durch die Präsidialabteilung IV des Amtes der Tiroler Landesregierung erarbeitet. Die von der Stadtgemeinde Landeck gewünschten Änderungen wurden berücksichtigt.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat erklärt sich einstimmig einverstanden.**

Pkt. 3) der TO.: Antrag des Finanzausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Finanzausschusses, StR Mag. Manfred Jenewein, das Wort. Er verliest nachstehenden Antrag:

#### Venet Bergbahnen AG – ERP-Kredit

Der Finanzausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, die am 01.10.2007 fällige Rate des ERP-Kredites FT 313 der Venet-Bergbahnen AG mit dem Anteil von 55 %, das sind Euro 42.818,41 zu übernehmen.

Die Übernahme der Rate ist als rückzahlbarer Zuschuss, das heißt als Forderung gegenüber der Venet-Bergbahnen AG, zu verstehen.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat erklärt sich einstimmig einverstanden.**

#### Pkt. 4) der TO.: Anträge des Bau- und Wasserausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Bau- und Wasserausschusses, StR Konrad Bock den Vortrag. Er verliest nachstehende Anträge:

- a) Dienstbarkeitseinräumungen an die TIWAG (30 kV-Kabelumlegung Citypassage und Mitverlegung Lichtwellenleiterkabel im Zuge des TIGAS-Netzausbaues)

Die Tiroler Wasserkraftwerke ersuchen die Stadtgemeinde Landeck um die Einräumung nachstehender Dienstbarkeiten:

- a)a. Verlegung der 30 kV-Hochspannungsleitung auf Gp. 2469/2 (Malserstraße)

Im Zuge des Abbruches vom Tourotel Wienerwald musste die dortige Trafostation mit der 30 kV-Hochspannungsleitung verlegt werden. Diese Baumaßnahme wurde seinerzeit wegen den Abbrucharbeiten kurzfristig genehmigt. Nunmehr hat die Tiwag über die Umlegung der 30 kV-Leitung auf der Malserstraße den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zur Unterfertigung vorgelegt. Für diese Dienstbarkeitseinräumung muss nachträglich noch der Gemeinderatsbeschluss eingeholt werden.

b. Im Zuge des TIGAS-Netzausbaues hat die Tiwag an den Hauptstrecken Leerverrohrungen für den Einzug eines Lichtwellenleiters mitverlegt. Im Bereich des Ortsteiles Angedair wurde für diese Mitverlegung bereits das erforderliche Dienstbarkeitsrecht mit Gemeinderatsbeschluss eingeräumt. Damit zukünftig nicht jede Mitverlegung separat beschlossen werden muss, hat sich der Bauausschuss für eine Pauschalgenehmigung auf Grundlage des Lichtwellenleitungs-konzeptes der Tiwag ausgesprochen.

Der Bauausschuss beantragt somit die Einräumung des gewünschten Dienstbarkeitsrechtes für eine Leitungsmitlegung im Zuge des TIGAS-Netzausbaues, gemäß diesem Konzept.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat erklärt sich mit den Anträgen a)a. und b. einstimmig einverstanden.**

- b) Dr. Walser – Löschung eines Dienstbarkeitsrechtes der Stadtgemeinde Landeck

Im Zuge des seinerzeitigen Ankaufes der Grundstücke auf der Trams musste die Stadtgemeinde Landeck die ehemalige Wasserversorgungsanlage vom Hotel Post/Wienerwald im Katlaun mit übernehmen. Nachdem diese Anlage seinerzeit im Grundbuch eingetragen war, wurde das Dienstbarkeitsrecht an die Stadtgemeinde Landeck überschrieben.

Nachdem diese alte Wasserversorgungsanlage für die Stadt nutzlos ist, hat man vor einigen Jahren die auf dem Grundstück von Erwin Spiss stehenden Quellfassungen unentgeltlich dem Grundeigentümer überlassen.

In der Zwischenzeit hat Herr Dr. Günther Walser im Katlaun das Grundstück Gp. 578/1 erworben, auf welchem sich ebenfalls grundbücherlich eingetragene Anlagen dieser ehemaligen Wasserversorgungsanlage vom Hotel Post befinden. In einem Schreiben ersuchte er die Stadtgemeinde Landeck um die Löschung dieser in EZI 188 eingetragenen Dienstbarkeit, nachdem diese Anlagen nicht mehr genutzt werden.

Wie bei Erwin Spiss hat man Herrn Dr. Walser, nach vorhergehender Beratung im Stadtrat, diese Anlagen ebenfalls unentgeltlich angeboten, welcher zwischenzeitlich sein Einverständnis für die Übernahme dieser Anlagen in sein Eigentum schriftlich abgegeben hat.

Der Bau- und Wasserausschuss beantragt somit die unentgeltliche Überlassung dieser Anlagen in das Eigentum des Grundeigentümers und damit verbunden die Löschung des eingetragenen Dienstbarkeitsrechtes (Quellfassung und Unterlassung der Düngung) zu Gunsten der Stadtgemeinde Landeck.

Die gegenständlichen Anlagen sind wegen ihrer Höhenlage für die städtische Wasserversorgung nicht nutzbar und stellen für die Stadt wegen ihrer Erhaltungspflicht nur eine Belastung dar.

**Beschluss:**

**Dieser Antrag erzielt Einstimmigkeit.**

c) Hubert Fuchsberger – Gestattung zur Nutzung der Unterführung Perjener Innbrücke als Unterstand für landwirtschaftliche Fahrzeuge und Geräte

Hubert Fuchsberger hat bei der Stadtgemeinde Landeck um die Benützung der Unterführung bei der Perjener Innbrücke (Gp. 1346/10-Schrofensteinstraße) als Unterstand für seinen Traktor mit den landwirtschaftlichen Geräten angesucht.

Der Bauausschuss ist mit dieser Sondernutzung von öffentlichem Straßengrund unter folgenden Bedingungen einverstanden:

Die Gestattung gilt auf unbestimmte Zeit mit einer jederzeitigen Kündigungsmöglichkeit.

Die Stadtgemeinde Landeck übernimmt keinerlei Haftung bei Hochwasser udgl..

Für die rechtliche Absicherung der Zufahrt ist Herr Fuchsberger selbst verantwortlich.

Das Fahrzeug mit den Geräten muss sich in einem einwandfreien technischen Zustand befinden und dürfen kein Öl verlieren.

Es dürfen keine baulichen Maßnahmen getroffen werden.

Für diese Sondernutzung ist ein jährliches Entgelt von Euro 100,- an die Stadt zu entrichten.

Der Gemeinderat wird um seine Zustimmung zu dieser Sondernutzung ersucht.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat erklärt sich einstimmig einverstanden.**

d) Verlegung der Grundstückseinfahrt für das Wohnaus Leitenweg 29

Die neuen Eigentümer des Wohnhauses Leitenweg 29 haben bei der Stadtgemeinde Landeck um die Verlegung der Grundstückseinfahrt vom Leitenweg in das Grundstück Gp. 1208/1 in Richtung Norden zu dem geplanten PKW-Parkplatz angesucht. Die bestehende Zufahrt wird danach aufgelassen und zum Weg hin mit einer Einfriedung begrenzt.

Der Bau- und Wasserausschuss hat sich in seiner Sitzung am 6. September mit diesem Ansuchen befasst und ist mit der gewünschten Verlegung der Grundstückseinfahrt sowie mit der damit verbundenen Benützung der stadt eigenen Gp. 1210/1 einverstanden.

In ihrem Ansuchen verweisen die Antragsteller auf eine seit 1981 bestehende, zweite Grundstückszufahrt über die stadt eigene Gp. 1210/1 nördlich ihres Grundstückes. Laut Aussage der Anrainer wurde diese Zufahrt von den Vorbesitzern seit der Errichtung der Einfriedung nie benützt. Die Fläche vor dem Einfahrtstor konnte somit immer für Parkzwecke beansprucht werden. Mit dem Eigentümerwechsel wurde auf dem Tor das Hinweisschild „Einfahrt freihalten“ angebracht, worauf das Stadtbauamt von den Anrainern über die Rechtmäßigkeit der Zufahrt kontaktiert wurde. Nachdem diese Einfahrt in den Privatgrund der Stadtgemeinde Landeck führt und für die Benützung des Grundstückes Gp. 1210/1 keine Zustimmung der Stadt vorliegt, wird vom Bauausschuss die Benützung dieser Zufahrt abgelehnt. Mit der genehmigten Einfahrtsverlegung besteht auch keine Notwendigkeit für eine zweite Einfahrt in das Grundstück.

**Beschluss:**

**Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**

e) Wohnbau West – Gestattung für eine Werbeanlage auf Gp 2645 (öff. Weg LANTECH)

Die Lantech Grundverwertung GmbH hat für das geplante Geschäfts- und Bürohaus auf der Gp. 2645/1 (gegenüber M-Preis) um die Gestattung zur Anbringung einer Werbeeinrichtung über dem öffentlichen Straßengrund auf Gp. 2645 angesucht.

Der Bau- und Wasserausschuss hat sich in seiner Sitzung am 6. September mit der Anbringung dieser Werbeeinrichtung über dem öffentlichen Straßengrund einverstanden erklärt. Sollte man jedoch mit einer sinnvollen Grenzkorrektur bzw. einem Grundtausch die Fläche unterhalb der Werbeeinrichtung an den Antragsteller überlassen können, würde diese Lösung einer Gestattung vorgezogen. Wie sich nachträglich herausgestellt hat, ist jedoch eine Änderung der Grundgrenze wieder mit anderen widmungs- und bebauungsrechtlichen Problemen verbunden, weshalb nach Rücksprache mit dem Antragsteller die Anbringung der Werbeanlage in Form einer Gestattung genehmigt werden soll.

Der Gemeinderat wird hiermit um die Zustimmung zur Anbringung dieser Werbeeinrichtung über dem öffentlichen Straßengrund auf Gp. 2645 gemäß dem vorgelegten Plan ersucht. Die Werbeeinrichtung liegt ca. 4,50 m über dem Gehsteig und schließt an der Unterkante mit jener des auskragenden Obergeschosses ab.

**Beschluss:**

**Dieser Antrag erzielt Einstimmigkeit.**

Pkt. 5) der TO.: Anträge des Planungs- und Verkehrsausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Planungs- und Verkehrsausschusses, StR Ing. Bernhard Wolf, den Vortrag. Er verliest nachstehende Anträge:

a) Örtliche Raumordnung – Bebauungsplan Zima, Perjen

Nach erfolgter Beratung in der Sitzung vom 10. September 2007 wird vom Planungs- und Verkehrsausschuss beantragt, den Entwurf über den Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes „A13/E1Ä8 PERJEN 1 –Zima“ (gemäß §56 Abs. 3 TROG 2006), betreffend Teilflächen der Grundstücke 1727/1 und 1728 gemäß §65 ff TROG 2006, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegt der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Stadtbaunamtes Landeck zugrunde, in dem die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

StR Ing. Bernhard Wolf verliest den Erläuterungsbericht:

Das Planungsgebiet umfasst eine Baulücke im Ortteil Perjen und liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Perjen 1“. Bei der Abgrenzung wurde bereits die zukünftige Parzellenstruktur berücksichtigt. Ausgehend von einer ersten Projektstudie, die in einigen Punkten nicht dem gültigen Bebauungsplan entsprach, wurde im Zuge ausführlicher Gespräche mit der Gemeinde, den Projektbetreibern und den Anrainern zum einen die Engstelle in der privaten Zufahrtsstraße (Gp. 1724/7) beseitigt und ein vertretbarer Kompromiss über die Verbauungsdichte erreicht. Der letztgültige Projektentwurf überschreitet aber weiterhin die höchstzulässige Bauplatzgröße und in geringem Maße die traufenseitige Wandhöhe. Da das Projekt hinsichtlich Dichte und Ausmaße im Rahmen des umliegenden Baubestandes liegt und auch dem Ziel einer maßvollen Verdichtung entspricht, soll der Bebauungsplan abgestimmt auf das Projekt geändert werden.

Kenntlichmachung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes:

1. **Widmung:** Das gesamte Planungsgebiet ist als Bauland/Wohngebiet §38 Abs. 1 TROG gewidmet.

#### **Festlegungen des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes:**

1. **Baudichte:** Die Baudichte wird im gesamten Planungsgebiet mittels der Bebauungsdichte angegeben und die Mindestdichte mit dem Wert 0,2 festgelegt.
2. **Bauhöhe:** Unter Berücksichtigung des Projektentwurfes werden zwei Festlegungsbereich definiert. Das Dachgeschoss (drittes oberirdische Geschoss) wird mit einem obersten Punkt von 788,0 und das zweite oberirdische Geschoss mit 786,0 festgelegt.
3. **Bauweise:** Für das gesamte Planungsgebiet wird die besondere Bauweise festgelegt, somit kann gewährleistet werden, dass das Projekt entsprechend den Beratungsergebnissen umgesetzt wird.
4. **Situierung der Gebäude:** Das Haupt- und das Nebengebäude werden entsprechend dem Projektentwurf mit zwingenden Umrissen festgelegt.
5. **Höchstgröße der Bauplätze:** Unter Berücksichtigung der vorhandenen Parzellenstruktur wird die Höchstgröße der Bauplätze mit 1.900 m<sup>2</sup> festgelegt.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat erklärt sich einstimmig einverstanden.**

Bebauungsplan Walser, Hasliweg

Nach erfolgter Beratung in der Sitzung vom 10. September 2007 wird vom Planungs- und Verkehrsausschuss beantragt, den Entwurf über den Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes „A63/E1 PERFUCHS – Walser G.“ (gemäß §56 Abs. 3 TROG 2006), betreffend des Grundstückes 552/1 und der Bauparzellen .914/3 und .914/1 gemäß §65 ff TROG 2006, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegt der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Stadtbauamtes Landeck zugrunde, in dem die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

StR Ing. Bernhard Wolf verliest den Erläuterungsbericht:

Das Planungsgebiet liegt im Ortsteil Perfuchs am Hangfuß des Thialmassives. Die Gp. 552/1 ist zweireihig, dem Gelände folgend in der Höhe gestaffelt bebaut und befindet sich im Festlegungsbereich des gültigen Bebauungsplanes „Perfuchs“. Der Grundeigentümer beabsichtigt nunmehr den straßenseitig gelegenen, zweigeschossigen Baukörper bereichsweise um ein Geschoss zu erhöhen. Die Erhöhung ist grundsätzlich nach den Festlegungen des Bebauungsplanes „Perfuchs“ zulässig. Nach Durchsicht der Projektentwürfe haben sich aber Unstimmigkeiten hinsichtlich der gestaffelten Baufluchtlinie ergeben. Aufgrund der statischen Gegebenheiten des Bestandes ist die Einhaltung der gestaffelten Baufluchtlinie nur mit einem erheblichen baulichen Aufwand möglich. Unter Berücksichtigung dieser Umstände erscheint die Änderung der Baufluchtlinie vertretbar. In diesem Zusammenhang werden auch die übrigen Bestimmungen entsprechend der neuen Gesetzeslage festgelegt.

Kenntlichmachung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes:

**6. Widmung:** Das gesamte Planungsgebiet ist als Bauland/Wohngebiet §38 Abs. 1 TROG gewidmet.

**Festlegungen des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes:**

7. **Straßenfluchtlinie:** Die Straßenfluchtlinie folgt im Wesentlichen der Grundgrenze zur Gemeindestraße bzw. stellt eine ausreichende Straßenbreite sicher.
8. **Baufluchtlinie:** Entlang der Straßenfluchtlinie wird eine gestaffelte Baufluchtlinie festgelegt. Die Baufluchtlinien weisen einen Abstand von 1,0 m auf und gilt die zweite Baufluchtlinie ab dem 3. oberirdischen Geschoss.
9. **Baudichte:** Die Baudichte wird im gesamten Planungsgebiet mittels der Bebauungsdichte angegeben und die Mindestdichte mit dem Wert 0,15 und die Höchstdichte mit 0,3 festgelegt.
10. **Bauhöhe:** Entsprechend der Hanglage des Planungsgebietes werden zwei Festlegungsbereiche definiert. Der straßenseitige Bereich wird mit 3 oberirdischen Geschossen und einem obersten Punkt von 831,50 m, der bergseitige Bereich mit 2 oberirdischen Geschossen und einem obersten Punkt von 835,00 m festgelegt.
11. **Bauweise:** Für das gesamte Planungsgebiet wird die offene Bauweise festgelegt.
12. **Höchstgröße der Bauplätze:** Unter Berücksichtigung der vorhandenen Parzellenstruktur wird die Höchstgröße der Bauplätze mit 2.300 m<sup>2</sup> festgelegt.

**Beschluss:**

**Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**

b) Verkehrsangelegenheiten – eingeschränktes Parkverbot, Spielplatz Urtl

Nach erfolgter Beratung in der Sitzung vom 10. September 2007 wird vom Planungs- und Verkehrsausschuss nachfolgende Verkehrsregelung für den Parkstreifen beim neuen Kinderspielplatz am oberen Urtweg beantragt.

**Parkverbot ausgenommen Spielplatz- und Kirchenbesucher**

Es wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des obigen Antrages ersucht.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat erklärt sich einstimmig einverstanden.**

c) Tonnagenbeschränkung Bereich oberhalb Rainalter, Perfuchs

Nach erfolgter Beratung in der Sitzung vom 10. September 2007 wird vom Planungs- und Verkehrsausschuss nachfolgende Verkehrsregelung für den Bereich des öffentlichen Weges oberhalb des Hauses Rainalter bis Haus Mair(Herzog-Friedrich-Straße 13) in Perfuchs beginnend auf Höhe Haus Rainalter beantragt.

**Fahrverbot für Fahrzeuge über 2,5 to**

Es wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des obigen Antrages ersucht.

**Beschluss:**

**Dieser Antrag erzielt Einstimmigkeit.**

Pkt. 6) der TO.: Antrag des Sozial- und Wohnungsausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Sozial- und Wohnungsausschusses, StR Hubert Niederbacher, den Vortrag. Er verliest nachstehenden Antrag:

Der Sozial- u. Wohnungsausschuss der Stadtgemeinde Landeck hat in seinen Sitzungen v. 02.07. und 04.09.2007 beantragt, nachstehend angeführte Wohnungen wie folgt zu vergeben und wird der Gemeinderat um nachträgliche Beschlussfassung ersucht:

1. die 1-Zi-Wohnung Kreuzgasse 27, Top 19 (nach Stadlwieser) an **STARK Bianca, 6555 Kappl, Perpat 197**
2. die 1-Zi-Wohnung Lötzweg 59, Top 10 (nach Mikschl) an **STAUDACHER Ingrid, Landeck, Schulhausplatz 5,**
3. die 2-Zi-Wohnung Fischerstraße 114 (nach Neulinger) im Tauschwege an **LINDEBNER Helmut** und die nach Lindebner freierwerdende 2-Zi-Wohnung an **EBNER Silvia, Landeck, Schentensteig 2,**

4. die 3-Zi-Wohnung Urichstraße 57 (nach Schmid) im Tauschwege an **PARADISCH Johann** und die nach Paradisch freiwerdende 3-Zi-Wohnung an **GAMPER Hartmuth, Landeck, Brixnerstraße 2,**
5. die 3-Zi-Wohnung Urichstraße 57 (nach Stachowitz) an **RAINER Michaela, Landeck, Herzog-Friedrich-Straße 11,**
6. in der Wohnanlage in Bruggen die 3-Zi-Wohnung Top 52 an **SCHMID Sigrid, Landeck, Urtlweg 9,**
7. die 2-Zi-Wohnung in Bruggen Top 73 an **GREUTER Martina, Pax-Siedlung 2,**
8. die 3-Zi-Wohnung Flirstraße 13 a, Top 19 (nach Dusaj) an **DEMIR Özcan, Landeck, Leitenweg 6,**
9. die 3-Zi-Wohnung Flirstraße 13 b, Top 32 (nach Dusaj) an **HAAG Jürgen, Landeck, Fischerstraße 50,**
10. die 2-Zi-Wohnung in Landeck, Innstraße 25 (Feuerwehrgebäude) an **ZANGERLE Lydia, Landeck, Jubiläumstraße 7 und**
11. im **Feuerwehrgebäude Innstraße 25** wurde von der ehem. 3-Zi-Wohnung ein Zimmer befristet an Fam. Müller Ronald überlassen. Von Seiten der Feuerwehr wurde nun ersucht, dieses Zimmer **unbefristet an Fam. Müller** zu überlassen.

**Beschluss:**

**Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**

Pkt. 7) der TO.: **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

a. **Info – Neue Polytechnische Schule**

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Zwischenzeit nachfolgende Ausschreibungen getätigt wurden und sich an diesen mehrere Firmen des Bezirkes beteiligt haben.

- Die Vergabe für die Heizanlage erging an den Bestbieter, die Firma Sailer um 66.657,65 Euro.  
In der Übergangsphase wird ein Notbetrieb für die Heizung eingerichtet. Hiefür erging der Auftrag an die Firma Stockhammer um 10.000 Euro.
- Die Vergabe der Baumeisterarbeiten für den Turnsaal erging an den Bestbieter, die Firma AlpineMayreder um 691.152,94 Euro.
- Die Vergabe für die Erdarbeiten Baugruben erging an den Bestbieter, die Firma Plattner um 178.896,66 Euro. Der Baubescheid wird am Montag rechtskräftig.

b. **Bericht – Sozialleitbild**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Präsentation des Sozialleitbildes am Mittwoch, den 3. Oktober 2007 um 19 Uhr im Stadtsaal stattfindet. An der Erstellung des Sozialleitbildes haben ca. 50 Personen gearbeitet. Vorab lade er herzlich ein, wobei die schriftliche Einladung noch erfolgt.

c. Stadtplatz – Vereinshaus

Der Vorsitzende berichtet, dass der Architektenwettbewerb abgeschlossen ist. Heuer ist es jedoch nicht mehr möglich mit dem Bau zu beginnen, daher muss dieser auf nächstes Jahr verschoben werden. Um trotzdem Vorarbeiten tätigen zu können, schlägt er vor, dass wie schon beim Umbau „Klösterle“, ein Ausschuss gebildet wird. Er bittet, dass die Fraktionen ein bzw. zwei Personen namhaft machen und um Bekanntgabe in den nächsten Tagen.

d. KG-Bruggen

Vizebgm. Mag. Manfred Weiskopf berichtet, dass der KG Bruggen-Neu sehr hell und offen errichtet wurde. Die KG-Leiterin habe sich sehr engagiert eingebracht und betreut 25 Kinder, davon 15 Kinder mit nicht deutscher Muttersprache. Eine Einladung zur Eröffnung erfolgt im Oktober.

e. Antrag vom AAB Landeck

- GR-Ers. Mag. Regina Thomann-Krasser verliest nachfolgenden Antrag vom AAB Landeck und bittet um Weiterleitung an den Ausschuss:

**Tramser Weiher**

Durch das enorme Wachstum der Grünalgen im Tramser Weiher wurden in den heurigen Sommermonaten die Wasserqualität beeinträchtigt und somit die Bademöglichkeiten sehr stark eingeschränkt.

Wir danken allen Beteiligten an den Abschöpfungs- und Reinigungsaktionen, die eine kurzfristige Verbesserung herbeiführte.

Gleichzeitig stellen wir den Antrag an den Gemeinderat, bei den im Herbst stattfindenden Budget-Gesprächen ausreichende Mittel für eine umfangreiche Sanierung und der Errichtung sanitärer Anlagen auf der Trams im nächsten Jahr zur Verfügung zu stellen.

- GR-Ers. Mag. Regina Thomann-Krasser teilt mit, dass sie ihr Mandat zurücklegt und spricht ihren Dank aus. Die Nachfolge wird bekannt gegeben. Sie bittet, dass die Einladungen der Ausschüsse an Herrn GR Mag. Kurt Leitl erfolgen.

Der Vorsitzende bedankt sich und bedauert den Rücktritt. Zum Thema Tramser Weiher teilt er mit, dass die Wasserrettung und die Freiwillige Feuerwehr sehr geholfen haben und schließt sich dem Dank an. Weiters wurde heute eine Kontrolle durchgeführt, wobei wieder Algen vorhanden waren, es sich aber dabei um jene Algen handelt, die jetzt vom Grund an die Oberfläche kommen. Nächste Woche wird nochmals alles unternommen um die Algen abzuschöpfen.

StR Bernhard Wolf teilt mit, dass es eine umfangreiche Studie über Sanierungsmaßnahmen gibt. Man habe im Jahr 2006 versucht Gelder im Budget unterzubringen, es ist jedoch nicht mehr viel übrig geblieben. Er versichert, dass es wieder versucht wird.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Meinung eines Limnologen eingeholt wird.

StR Konrad Bock erläutert, dass der Tramser Weiher als „Weiher in der Natur liegend“ erhalten bleiben soll und somit gelegentlich Algen vorkommen können. Weiters meint er, wenn man eine Badeanstalt haben möchte, müsste der Weiher ausgebaggert und mit Kies ausgekleidet werden. Er kann sich nicht vorstellen, dass dies wirklich jemand will. Er findet, dass der Schlüssel das zufließende Wasser sein wird. Vielleicht könnte eine entsprechende Menge Wasser in den Weiher geleitet werden.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG